

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Präsidialabteilung

GZ.: Präs - 21 Ti 1 - 86/4

Graz, am 29. Juli 1988

Ggst.: Entwurf einer Novelle zum
Tierversuchsgesetz.Tel.: (0316) 7031/2428 od.
2671Gelehrte GESETZENTWÜRF
DVR 608/22
Z! 57 GE/9 88

Datum: 5. AUG. 1988

Verteilt 19. Aug. 1988

1. Dem Präsidium des Nationalrates, 1010 Wien,
Dr. Karl Renner-Ring 3 (mit 25 Abdrucken);
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates;
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates;
4. allen Ämtern der Landesregierungen
(Landesamtsdirektion);
5. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim
Amt der NÖ Landesregierung, 1014 Wien,
Schenkenstraße 4,

Wien

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Abteilungsvorstand:

i.V. Dr. Wielinger eh.

(Univ. Prof. W. Hofrat)

F.d.R.d.A.:

Günther



AMT DER
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

8011 Graz, Landesregierung – Präsidialabteilung

An das

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

GZ Präs - 21 Ti 1 - 86/4

Ggst Entwurf einer Novelle zum
Tierversuchsgesetz.

Bezug: 5436/23-7/88

Präsidialabteilung

8011 Graz, Hofgasse 15

DVR 0087122

Bearbeiter

Dr. Klingenber

Telefon DW (0316) 7031/ 2262

Telex 031838 lgr gz a

Parteienverkehr

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Bitte in der Antwort das Geschäftszeichen (GZ)
dieses Schreibens anführen

Graz, am 29. Juli 1988

Zu dem mit do. Note vom 31. Mai 1988, obige Zahl, übermittelten Entwurf einer Tierversuchsgesetz-Novelle wird nachstehende Stellungnahme abgegeben:

Gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf werden keine grundlegenden Einwände erhoben. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß die Aufsplittung in der Vollziehung auf mehrere Ministerien (Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst, Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie und Bundesminister für Arbeit und Soziales) aus Gründen der Effizienz als unzweckmäßig angesehen wird.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet.

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsvorstand

i. V.

(Univ. Prof. W. Hofrat Dr. Wielinger)